

POSITIONSPAPIER

Positionierung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland zur geplanten EU-Strategie für KI in den Kultur- und Kreativsektoren

Kreativität, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit im KI-Zeitalter gemeinsam sichern

Berlin, 11.09.2026

Einordnung

Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist ein zentraler Innovationsmotor Europas und ein Schlüsselsektor für wirtschaftliche Dynamik, gesellschaftliche Resilienz und kulturelle Vielfalt. Sie verbindet kreatives Schaffen mit technologischer Entwicklung, unternehmerischer Wertschöpfung, Produktion, Handwerk, Handel und Dienstleistungen und reicht damit weit über die Herstellung kultureller Inhalte im engeren Sinne hinaus.

Allein in Deutschland erwirtschaftet die Kultur- und Kreativwirtschaft rund 123 Milliarden Euro Bruttowertschöpfung jährlich und trägt damit 3,3 Prozent zur gesamten Bruttowertschöpfung bei. Mit nahezu zwei Millionen Erwerbstätigen, hoher Produktivitätsdichte und überdurchschnittlicher Innovationsdynamik gehört sie zu den großen Wirtschaftsbereichen des Landes. Bezogen auf ihre Bruttowertschöpfung liegt sie vor klassischen Industriezweigen wie dem Maschinenbau und der chemisch-pharmazeutischen Industrie.

Mit der rasanten Entwicklung Künstlicher Intelligenz (KI) beginnt für diese Branche eine neue Phase der digitalen Transformation. Generative KI verändert nicht nur einzelne Werkzeuge und Produktionsprozesse. Sie greift zunehmend in die Entstehung, Verwertung, Distribution und Sichtbarkeit kreativer Leistungen ein und kann damit bestehende Geschäftsmodelle, Wertschöpfungsketten und Marktstrukturen grundlegend verändern. Gleichzeitig eröffnet sie neue Möglichkeiten für kreatives Arbeiten, Produktivität, Zugänglichkeit und innovative Geschäftsmodelle.

Die Kultur- und Kreativwirtschaft nimmt dabei eine besondere Rolle ein. Sie ist Anwenderin und Mitentwicklerin neuer Technologien; zugleich bilden ihre Werke, Inhalte, Entwürfe, Produktionen, Daten und kreativen Leistungen einen wesentlichen Teil der Grundlage, auf der insbesondere generative KI-Systeme aufbauen. Für Europa geht es deshalb um mehr als um die Einführung einer neuen Technologie. Es geht um die Frage, wie technologische Souveränität, wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und kulturelle Souveränität künftig zusammenspielen.

Die von der Europäischen Kommission formulierte Zielrichtung, KI so einzusetzen, dass sie menschliche Kreativität ergänzt und nicht ersetzt, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit stärkt und zugleich europäische kulturelle und sprachliche Vielfalt sowie die Rechte von Kreativen schützt, ist aus Sicht der k3d der richtige Ausgangspunkt. Entscheidend wird sein, wie dieser Anspruch in der Praxis abgesichert und in wirtschaftlich tragfähige Rahmenbedingungen übersetzt wird.

Bereits im November 2025 hat die k3d eine stärkere Verzahnung nationaler und europäischer Kultur- und Kreativwirtschaftspolitik und einen strategischen Schulterchluss mit der Europäischen Union gefordert. Dazu gehören europäische Innovationspartnerschaften im Bereich KI und Technologie, die stärkere Einbindung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Innovations- und Förderprogramme sowie ihre aktive Beteiligung an europäischen Regulierungsfragen. Die geplante KI-Strategie ist ein wichtiger Baustein dieser Entwicklung.

Vor diesem Hintergrund formuliert die k3d folgende Prioritäten und Leitplanken für eine europäische KI-Strategie, die technologische Innovation, kreative Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit miteinander verbindet und die sektorspezifischen Verbandsstellungen flankiert:

Prioritäten und Leitplanken der k3d für die europäische KI-Strategie

Aus dieser Ausgangslage ergeben sich für die k3d folgende zentrale Anforderungen an die Ausgestaltung und Umsetzung der europäischen KI-Strategie:

- **Menschliche Kreativität und aktive kulturelle Praxis stärken.** KI soll kreatives Schaffen ergänzen und neue Möglichkeiten eröffnen. Kulturelle Teilhabe umfasst dabei nicht nur den Zugang zu Inhalten, sondern auch das eigene Musizieren, Schreiben, Gestalten, Entwickeln und Produzieren.
- **KI-Innovationen ermöglichen und Wettbewerb stärken.** KI kann kreative und unternehmerische Prozesse unterstützen, neue Produkte und Dienstleistungen ermöglichen und Produktions- und Vertriebswege weiterentwickeln. Die europäische KI-Strategie sollte deshalb innovationsfreundliche Rahmenbedingungen schaffen und den Zugang der Kultur- und Kreativwirtschaft zu leistungsfähigen und wettbewerbsfähigen KI-Lösungen fördern. Dabei muss die kreative und unternehmerische Verantwortung beim Menschen verbleiben.
- **Faire Wertschöpfung und einen funktionierenden Lizenzmarkt sichern.** Geschützte kreative Leistungen dürfen nicht faktisch zu frei verfügbaren Ressourcen kommerzieller KI-Systeme werden. Sie sind nicht bloß Daten: Ihre

technische Verarbeitung ändert nichts daran, dass sie rechtlich geschützte und wirtschaftlich verwertbare Leistungen bleiben. Rechteinhaber müssen darüber entscheiden können, ob und unter welchen Bedingungen ihre Leistungen genutzt werden. Dafür benötigen sie wirksame Transparenz- und Kontrollmöglichkeiten; Rechte und wirksame Nutzungsvorbehalte müssen praktisch durchsetzbar sein. Soweit eine Nutzung einer Lizenz bedarf, muss eine angemessene Vergütung gewährleistet sein. Die konkrete Umsetzung muss den unterschiedlichen Strukturen der Teilmärkte Rechnung tragen.

- **Faire digitale Märkte gewährleisten.** KI-basierte Ranking-, Such-, Antwort-, Empfehlungs- und Werbesysteme beeinflussen zunehmend Sichtbarkeit und Marktzugang. KI-Strategie, DSA, DMA sowie bestehendes Wettbewerbs-, Produkt- und Verbraucherrecht müssen deshalb kohärent zusammenspielen. Transparenz, die Rückverfolgbarkeit gewerblicher Anbieter und wirksame Abhilfemaßnahmen gegen rechtswidrige Angebote müssen auch bei KI-gestützten Systemen gewährleistet sein. Europäische Unternehmen dürfen nicht dadurch benachteiligt werden, dass globale Plattformmodelle Zugang zum Binnenmarkt erhalten, ohne dass europäische Anforderungen mit vergleichbarer Wirksamkeit durchgesetzt werden.
- **Die Folgen entlang der gesamten Wertschöpfungskette betrachten.** KI wirkt nicht nur auf Kreative und ihre Partner. Veränderungen können sich auf Produktion, Handwerk, Handel, Marketing, Ausbildung, technische Dienstleistungen und kulturelle Infrastruktur auswirken. Das betrifft etwa in der Musik Instrumentenbau, Produktion, Handel, Unterricht, Studios und Veranstaltungstechnik, in Film und darstellender Kunst Ausstattung, Kostüm, Bühnenbau und technische Gewerke, in Architektur und Design Modellbau, Materialentwicklung und Produktion sowie in Mode, Buch und Presse weitere spezialisierte Herstellungs-, Vertriebs- und Dienstleistungsstrukturen. Die europäische KI-Strategie sollte deshalb nicht nur den digitalen Output, sondern die wirtschaftlichen und kulturellen Auswirkungen auf die vollständigen Wertschöpfungsökosysteme der Kultur- und Kreativwirtschaft in den Blick nehmen.
- **Die Kultur- und Kreativwirtschaft für die KI-Transformation befähigen.** Gerade kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Selbstständige müssen Zugang zu geeigneten Technologien, Daten, Expertise, Finanzierung und Qualifizierung erhalten. Die europäische KI-Strategie sollte deshalb bestehende Forschungs-, Innovations- und Förderprogramme stärker für die spezifischen Strukturen der Kultur- und Kreativwirtschaft öffnen und den Transfer von KI-Anwendungen in die betriebliche Praxis unterstützen. Der Zugang zu diesen Programmen muss niedrigschwellig, transparent und praxistauglich ausgestaltet sein. Komplexe Förderstrukturen und aufwendige Antragsverfahren dürfen insbesondere für KMU und Selbstständige nicht selbst zur Zugangshürde werden.
- **Europäische Souveränität und Vielfalt sichern.** Technologische Souveränität entscheidet sich nicht allein an Rechenkapazitäten und KI-Modellen, sondern ebenso daran, wem geistiges Eigentum, kreative Inhalte, Datenbestände,

Marken und Kundenbeziehungen gehören, wer darüber in welcher Form verfügen kann und wer an der daraus entstehenden Wertschöpfung konkret beteiligt ist.

- **KI-Regulierung risikobasiert und verhältnismäßig ausgestalten.** Zusätzliche Anforderungen müssen an konkreten Risiken und tatsächlichen Schutzlücken ansetzen, verhältnismäßig und für die betroffenen Akteure praktisch umsetzbar sein. Rechtmäßige, vertraglich geregelte und unter menschlicher Verantwortung erfolgende Produktions- und Nutzungspraktiken dürfen nicht mit schädlichen oder irreführenden KI-Anwendungen gleichgesetzt werden. Zugleich müssen bei vergleichbaren Risiken bestehende Schutzstandards technologieneutral und mit vergleichbarer Wirksamkeit gelten. Pflichten sind dort anzusetzen, wo tatsächliche Einfluss- und Handlungsmöglichkeiten bestehen.

Leitplanken für die Umsetzung

Die Umsetzung der EU-Strategie für KI in den Kultur- und Kreativsektoren sollte diese Grundsätze konsequent berücksichtigen. Wo bestehende Regelungen dieselben Ziele bereits erreichen, sind Doppelstrukturen zu vermeiden und Verfahren zu vereinfachen. Mit Blick auf die kleinteiligen Strukturen der Kultur- und Kreativwirtschaft sollten dort, wo dies ohne Absenkung des Schutzstandards möglich ist, angemessene Schwellenwerte, vereinfachte Verfahren oder andere proportionale Entlastungen vorgesehen werden.

Bürokratierückbau und wirksame Regulierung sind dabei kein Widerspruch. Pflichten und Verantwortlichkeiten sollten risikoadäquat dort ansetzen, wo tatsächliche Einfluss- und Handlungsmöglichkeiten bestehen. Entlastungen für kleinere Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft dürfen deshalb nicht dazu führen, dass Verantwortlichkeiten von KI-Anbietern oder anderen maßgeblichen Technologieunternehmen relativiert oder bestehende Haftungs-, Transparenz- und Berichtspflichten abgeschwächt werden. Ebenso dürfen regulatorische Lasten, die sachgerecht bei KI-Anbietern liegen, nicht faktisch auf KMU, Selbstständige oder andere kleinere Akteure innerhalb der Kultur- und Kreativwirtschaft verlagert werden.

Europäische Regeln müssen unabhängig vom Sitz und von der Marktmacht eines Anbieters wirksam und zeitnah durchgesetzt werden. Regulierung darf nicht dazu führen, dass regelkonform arbeitende europäische KMU die Kosten der Compliance tragen, während die Umgehung bestehender Vorgaben für große internationale Marktakteure wirtschaftlich attraktiver bleibt als deren Einhaltung.

Zugleich sollte die Kultur- und Kreativwirtschaft nicht als homogener Markt behandelt werden. Gemeinsame europäische Grundprinzipien sind notwendig; ihre konkrete Umsetzung muss jedoch die unterschiedlichen Rechenkettten, Geschäftsmodelle und Produktionsweisen der einzelnen Teilmärkte berücksichtigen. Für die Ausgestaltung von Lizenzbeziehungen hat die k3d bereits 2025 ausdrücklich einen sektorspezifischen Ansatz gefordert.

Menschliche Kreativität muss Ausgangspunkt der europäischen KI-Strategie bleiben

Künstliche Intelligenz kann kreative Arbeit unterstützen, neue Ausdrucksformen ermöglichen, Produktionsprozesse vereinfachen und den Zugang zu Kultur erweitern. Die Kultur- und Kreativwirtschaft hat technologische Veränderungen immer aufgenommen und vielfach selbst vorangetrieben. Es geht deshalb nicht darum, bestehende Produktionsweisen vor neuen Technologien abzuschirmen.

Die Grenze liegt dort, wo aus Unterstützung eine strukturelle Substitution menschlicher Kreativität wird und damit die wirtschaftliche Grundlage kreativen Schaffens geschwächt wird. Am Anfang der Creative Economy stehen Menschen, die komponieren, schreiben, gestalten, entwerfen, musizieren, filmen, entwickeln und produzieren, sowie Unternehmen, die den Prozess partnerschaftlich unterstützen, in diese Leistungen investieren und wirtschaftliches Risiko tragen. Der Erhalt dieser Grundlage ist keine Gegenposition zu Innovation, sondern Voraussetzung für dauerhaft hochwertige Inhalte, Produkte, geistiges Eigentum und eigenständige europäische Wertschöpfung.

Dabei besteht eine wechselseitige Abhängigkeit: Leistungsfähige generative KI ist auf einen fortlaufenden Bestand neuer, originärer und vielfältiger menschlicher Leistungen angewiesen. Gerade die mittelständisch und kleinteilig strukturierte Kultur- und Kreativwirtschaft bringt Nischen, neue Ausdrucksformen und kreative Experimente hervor. Wird diese Grundlage wirtschaftlich geschwächt, betrifft dies langfristig nicht nur die kulturelle Vielfalt Europas, sondern auch die Qualität und Innovationsfähigkeit der darauf aufbauenden technologischen Systeme.

Dazu gehört auch ein angemessenes Maß an Transparenz. Wo Inhalte weitgehend oder vollständig durch KI erzeugt werden und für Nutzerinnen und Nutzer der Eindruck menschlichen Schaffens entstehen kann, muss ihre synthetische Erzeugung erkennbar sein und, soweit hierfür erforderlich, durch eine geeignete Kennzeichnung transparent gemacht werden. Transparenz- und Kennzeichnungsanforderungen sollten deshalb dort ansetzen, wo synthetische Inhalte gegenüber Nutzerinnen und Nutzern als menschlich geschaffen wahrgenommen werden können. Sie müssen verhältnismäßig und sektorspezifisch ausgestaltet sein und dürfen nicht dazu führen, dass jede rein interne oder unterstützende Nutzung von KI innerhalb kreativer und betrieblicher Prozesse zusätzliche Dokumentations- oder Kennzeichnungspflichten auslöst.

Europa sollte deshalb einen eigenen Anspruch formulieren: Technologische Entwicklung soll menschliche Kreativität stärken und neue wirtschaftliche Möglichkeiten eröffnen, ohne die Voraussetzungen zu untergraben, aus denen Kreativität, kulturelle Vielfalt und professionelle kreative Arbeit entstehen. Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist dabei nicht nur Schutzgut europäischer Kulturpolitik, sondern selbst Innovationswirtschaft und strategischer Vermögenswert Europas.

Faire Wertschöpfung und ein funktionierender Lizenzmarkt gehören in das Zentrum der Strategie

Mit generativer KI verändert sich nicht nur die Art, wie Inhalte entstehen. Es verändert sich auch die Verteilung wirtschaftlicher Wertschöpfung. Europa braucht leistungsfähige KI-Unternehmen und eine wettbewerbsfähige Technologieindustrie. Ebenso braucht Europa wirtschaftlich starke Kreative, Produzenten, Verlage, Studios, Agenturen und Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft. Eine europäische KI-Strategie darf das eine nicht auf Kosten des anderen entwickeln.

Urheberrechte, Leistungsschutzrechte und andere Rechte des geistigen Eigentums sind keine Innovationshemmnisse. Sie schaffen Investitionssicherheit, ermöglichen Monetarisierung und sind Grundlage für Lizenzierung und neue Geschäftsmodelle. Die k3d hat bereits 2025 festgehalten, dass Werke und Leistungen der Rechteinhaber eine wesentliche Grundlage insbesondere generativer KI-Systeme bilden und Rechteinhaber die Wahlfreiheit darüber behalten müssen, ob und unter welchen Bedingungen ihre Werke und Leistungen genutzt werden. Soweit eine Nutzung einer Lizenz bedarf, muss eine angemessene Vergütung gewährleistet sein. Der europäische Rechtsrahmen muss einen funktionierenden Lizenzmarkt auf Grundlage durchsetzbarer Exklusivrechte ermöglichen.

Die Wettbewerbsfähigkeit europäischer KI-Angebote darf deshalb nicht durch eine Absenkung des Schutzstandards kreativer Leistungen erkaufte werden. Geschützte Inhalte dürfen für kommerzielle KI-Geschäftsmodelle nicht faktisch wie frei verfügbare Rohstoffe behandelt werden. Soweit Nutzungen der Zustimmung der Rechteinhaber bedürfen oder wirksame Rechtevorbereite bestehen, muss eine Lizenzierung praktisch möglich und durchsetzbar sein.

Transparenz ist dafür eine elementare Marktbedingung. Rechteinhaber müssen nachvollziehen können, ob und in welchem Umfang ihre Inhalte verwendet wurden. Ohne belastbare Informationen über die Nutzung von Trainings- und anderen relevanten Daten können Rechte nicht wirksam wahrgenommen, Lizenzangebote nicht entwickelt und Vergütungsansprüche nicht durchgesetzt werden.

Die konkrete Ausgestaltung muss allerdings die Unterschiede der elf Teilmärkte berücksichtigen. Rechteketten, Lizenzierungsmodelle und Verwertungsstrukturen in Musik, Film, Buch, Presse, Design, Architektur oder Games unterscheiden sich erheblich. Die k3d spricht sich deshalb für gemeinsame europäische Grundprinzipien bei gleichzeitig sektorspezifischer Ausgestaltung der Lizenzbeziehungen aus. Dies entspricht bereits ihrer Position von 2025.

Die parallel laufende Überprüfung der CDSM-Richtlinie und die angekündigte Initiative für ein besseres urheberrechtliches Umfeld für Kreativität und Innovation bieten den geeigneten Rahmen, diese Fragen im Detail zu bearbeiten. Die KI-Strategie sollte diese Verfahren nicht vorwegnehmen, aber eine eindeutige wirtschaftspolitische Leitlinie setzen: Eine nachhaltige europäische KI-Ökonomie braucht einen funktionierenden Markt für kreative Leistungen. Die Kommission selbst hat beide Prozesse ausdrücklich miteinander verknüpft.

KI- und Plattformregulierung müssen faire Wettbewerbsbedingungen sichern

Die wirtschaftliche Wirkung von KI entscheidet sich nicht allein bei den Entwicklern großer Modelle. Digitale Plattformen bestimmen zunehmend, welche Inhalte, Produkte und Anbieter sichtbar werden, welche Angebote empfohlen werden und unter welchen Bedingungen der Zugang zu Kundinnen und Kunden erfolgt. KI-basierte Ranking-, Such-, Antwort-, Empfehlungs- und Werbesysteme können bestehende Marktpositionen verstärken und wirtschaftliche Entscheidungen in großem Maßstab beeinflussen.

Eine besondere Bedeutung gewinnen dabei KI-gestützte Such- und Antwortdienste, die zunehmend selbst Informationen und Inhalte bereitstellen, ohne Nutzerinnen und Nutzer auf die originären Angebote weiterzuführen. Sie dürfen nicht dazu führen, dass Angebote der Kultur- und Kreativwirtschaft systematisch substituiert, direkte Nutzerbeziehungen geschwächt oder tragfähige Refinanzierungsmodelle unterlaufen werden.

Die k3d hat bereits 2025 einen fairen digitalen Marktplatz und eine wirksame Begrenzung der Marktmacht digitaler Gatekeeper gefordert. Diese Forderung gewinnt durch KI weiter an Bedeutung. Dabei betrifft der digitale Wettbewerb längst nicht mehr ausschließlich Inhalte und Dienstleistungen. Verzerrte digitale Wettbewerbsbedingungen können die wirtschaftliche Grundlage professionellen Journalismus schwächen und damit Medienvielfalt und demokratische Öffentlichkeit gefährden. In Teilen der Kultur- und Kreativwirtschaft stehen europäische Unternehmen ebenso bei physischen Produkten und Ausstattungen im Wettbewerb mit globalen Plattformmodellen.

Der Digital Services Act ist in diesem Zusammenhang ein relevantes Instrument. Die jüngsten Entscheidungen der Europäischen Kommission gegen Temu und AliExpress zeigen, dass die Einhaltung europäischer Marktregeln und ihre tatsächliche Durchsetzung keine abstrakten Fragen sind. Die Kommission beanstandete bei beiden Plattformen Defizite im Umgang mit Risiken illegaler, unsicherer oder gefälschter Produkte; bei Temu bezog sie ausdrücklich auch die Frage ein, wie Empfehlungssysteme die Verbreitung solcher Angebote verstärken können.

Ein fairer digitaler Markt setzt deshalb nicht nur klare Regeln, sondern auch einen wirksamen und zeitnahen Vollzug voraus. Dazu gehören wirksame, verhältnismäßige und abschreckende Sanktionen, wenn europäische Vorgaben nicht eingehalten werden.

Für die Kultur- und Kreativwirtschaft ist dies unmittelbar relevant. Europäische Unternehmen investieren in Produktsicherheit, geistiges Eigentum, Verbraucherschutz, Umwelt- und Compliance-Anforderungen und tragen die damit verbundenen Kosten. Sie dürfen nicht dadurch strukturell benachteiligt werden, dass Angebote über globale Plattformen denselben europäischen Markt erreichen, ohne dass europäische Vorgaben mit vergleichbarer Wirksamkeit durchgesetzt werden. Die Kommission

selbst verweist bei der stark gewachsenen Zahl niedrigwertiger E-Commerce-Einfuhren auf nicht rechtskonforme Produkte und den daraus entstehenden unfairen Wettbewerb für regelkonform arbeitende europäische Unternehmen.

Das betrifft im besonderem Maße Design- und Modeprodukte, Kunst, Bücher, Musikinstrumente und Musikequipment sowie weitere kreativwirtschaftliche Güter. Wenn KI-basierte Empfehlungssysteme zusätzlich darüber entscheiden, welche dieser Angebote sichtbar werden, wachsen Plattformverantwortung, algorithmischer Marktzugang und fairer Wettbewerb weiter zusammen.

Die KI-Strategie sollte deshalb mit dem bestehenden europäischen Rechtsrahmen – insbesondere DSA und, soweit marktmächtige Gatekeeper betroffen sind, DMA sowie Produktsicherheits- und Verbraucherschutzrecht – kohärent verzahnt werden. Neue KI-Regeln dürfen keine Parallelregulierung erzeugen. Wichtiger sind klare Verantwortlichkeiten und ein konsequenter Vollzug bestehender Regeln, unabhängig davon, wo ein Anbieter seinen Sitz hat.

Die Auswirkungen von KI müssen entlang ganzer kreativer Wertschöpfungsketten betrachtet werden

Die Folgen generativer KI dürfen nicht ausschließlich anhand des unmittelbar erzeugten digitalen Outputs bewertet werden. Kultur- und Kreativwirtschaft besteht aus weit verzweigten Ökosystemen. Menschliches kreatives Schaffen erzeugt Nachfrage nach Produkten, Dienstleistungen, Ausbildung, Infrastruktur und hoch spezialisierten handwerklichen Leistungen. Wird der kreative Prozess verändert oder teilweise substituiert, können die Auswirkungen deshalb erheblich weiter reichen als bis zu den unmittelbar betroffenen Kreativen.

Die Musik verdeutlicht diesen Zusammenhang: Musik entsteht nicht erst mit ihrer Veröffentlichung auf einer Plattform. Ihr voraus gehen musikalische Bildung, das Erlernen eines Instruments, Komposition, Interpretation, Proben und gemeinsames Musizieren. Rund um diese aktive kulturelle Praxis besteht eine vielfältige Wirtschaftsstruktur – von Künstleragenturen und Managements, Konzert-, Tournee- und Festivalveranstaltern, Spielstätten, Ticketing, Promotion, Produktion und Veranstaltungstechnik bis hin zu Musikinstrumentenbau und -herstellung, Handel, Reparaturwerkstätten, Musikunterricht und weiteren spezialisierten Dienstleistungen.

Diese Zusammenhänge zeigen sich besonders deutlich dort, wo kreative Praxis unmittelbar mit spezialisierten physischen und technischen Infrastrukturen verbunden ist. Im Instrumentenbau etwa treffen kulturelle Tradition, Handwerk, technologische Innovation und wirtschaftliche Wertschöpfung unmittelbar aufeinander. Seine wirtschaftliche Grundlage ist letztlich auch, dass Menschen selbst musizieren.

Dass mögliche Substitutionseffekte ernst genommen werden, ist keine technikskeptische Position. Auch andere aktuelle europäische Kreativverbände weisen darauf hin, dass die zunehmende synthetische Konkurrenz in kreativen Märkten untersucht werden muss.

Ähnlich ist es bei Film, Fernsehen und Radio, wo die Produktion von Audio- und audiovisuellen Inhalten die Arbeit zahlreicher Gewerke bereits vor und nach der Produktion voraussetzt (Visual Effects, Fremdsprachenuntertitelung, Lokalisierung, Barrierefreiheit, Pre- und Post-Production). Dabei wird bereits entlang der Wertschöpfungskette auf die erheblichen Chancen, die KI auch bieten kann, zurückgegriffen. Ein großer Teil dieser Anwendungen stellt eine Fortführung und Weiterentwicklung bestehender digitaler Produktionswerkzeuge und -techniken dar. Entscheidend dabei ist, dass kreative, redaktionelle und unternehmerische Entscheidungen in menschlicher Verantwortung verbleiben.

Der Zusammenhang gilt weit über die genannten Beispiele und dargestellten Sektoren hinaus. Architektur und Design schaffen Nachfrage nach Modellbau, Materialentwicklung, Planung, Produktion und Handwerk. Mode verbindet Gestaltung mit Schnittentwicklung, Ateliers, Textilproduktion und Handel. Buch und Presse umfassen neben der originären kreativen oder journalistischen Leistung unter anderem Lektorat, Gestaltung, Druck und Distribution. Darstellende Künste sind auf Bühnenbau, Licht, Ton, Kostüm und Veranstaltungstechnik angewiesen.

Eine europäische KI-Strategie sollte deshalb nicht allein fragen, welche Berufe unmittelbar durch KI verändert werden. Sie sollte beobachten, wie sich die Technologie auf vollständige Wertschöpfungs-, Kompetenz- und Infrastrukturkannten der Kultur- und Kreativwirtschaft auswirkt.

Damit verbunden ist ein zweiter Aspekt: Kulturelle Teilhabe darf nicht ausschließlich als Zugang zu einer immer größeren Menge von Content verstanden werden. Menschen musizieren, schreiben, fotografieren, gestalten, spielen und filmen selbst. Dieses aktive kreative Handeln ist gesellschaftlich wertvoll, bildet Fähigkeiten aus, eröffnet professionelle Laufbahnen und schafft wirtschaftliche Nachfrage.

KI kann den Zugang zum kreativen Arbeiten erleichtern. Europa sollte aber ebenso beobachten, ob eine zunehmende automatisierte Generierung eigenes kreatives Tätigsein zurückdrängt und welche Auswirkungen dies auf kulturelle Praxis, Nachwuchsgewinnung und die dazugehörigen Märkte hat. Eine Kulturpolitik des KI-Zeitalters muss deshalb den Zugang zu Kultur und den Zugang zum eigenen kreativen Schaffen sichern.

KI-Innovationen ermöglichen und die Kultur- und Kreativwirtschaft für die Transformation befähigen

Die KI-Transformation ist für die Kultur- und Kreativwirtschaft nicht nur eine Regulierungs-, sondern auch eine Innovationsfrage. Damit neue Anwendungen unter kreativer und unternehmerischer Verantwortung in Europa entstehen und genutzt werden können, braucht es Zugang zu leistungsfähigen KI-Lösungen und einen funktionierenden Wettbewerb zwischen ihren Anbietern. Gerade für kleinere Marktteilnehmer entscheidet sich daran, ob KI neue Produktions-, Vertriebs- und Geschäftsmöglichkeiten eröffnet oder bestehende Abhängigkeiten verstärkt.

Die europäische Kultur- und Kreativwirtschaft ist überwiegend durch kleine und mittlere Unternehmen, Kleinstbetriebe und Selbstständige geprägt. Ihre Möglichkeiten, in eigene KI-Infrastruktur, Datenaufbereitung, spezialisierte Anwendungen, Rechenleistung oder Weiterbildung zu investieren, unterscheiden sich deutlich von denen großer Technologieunternehmen.

Die Europäische Kommission benennt dieses Risiko selbst. Begrenzter Zugang zu Kapital, hochwertigen Daten, technischer Expertise und Rechenkapazitäten kann bestehende Ungleichgewichte vergrößern; zugleich wächst die Abhängigkeit von außereuropäischen Technologien.

Die Strategie braucht daher neben Regulierung eine wirtschaftliche Transformationsperspektive. Unternehmen der KKW benötigen Zugang zu geeigneten Technologien, Forschung, Beratung, Finanzierung und Qualifizierung. Dabei sollte die Kultur- und Kreativwirtschaft nicht allein auf klassische Kulturförderung verwiesen werden. Sie muss als Wirtschafts- und Innovationsbranche in Digital Europe, Horizon Europe und weitere europäische Wirtschafts-, Innovations- und Forschungsinstrumente stärker eingebunden werden. Die Kommission sieht die Nutzung von Creative Europe, Digital Europe und Horizon Europe im Rahmen der Strategie bereits vor.

Entscheidend ist dabei nicht nur die Verfügbarkeit geeigneter Programme, sondern auch deren tatsächliche Zugänglichkeit. Förderverfahren müssen den Strukturen der Kultur- und Kreativwirtschaft Rechnung tragen und insbesondere für KMU und Selbstständige transparent, administrativ handhabbar und mit vertretbarem Aufwand nutzbar sein.

Das entspricht der k3d-Position von 2025, die eine stärkere Verankerung der KKW in wirtschafts-, innovations- und strukturpolitischen Förderprogrammen sowie passgenaue Instrumente für hybride und sektorübergreifende Geschäftsmodelle fordert.

Zur Transformation gehört ebenso Qualifizierung. AI-Literacy muss praxisnah vermittelt werden und Kreative, Unternehmen und Handwerksbetriebe in die Lage versetzen, Chancen, Rechte und wirtschaftliche Konsequenzen der Technologie beurteilen zu können. Dabei dürfen die traditionellen gestalterischen, künstlerischen und handwerklichen Kompetenzen nicht aus dem Blick geraten. Europas Stärke kann gerade in der Verbindung von digitalen Technologien mit kreativer und handwerklicher Exzellenz liegen.

Kulturelle Vielfalt, Sichtbarkeit und europäische Souveränität zusammen denken

Europas kulturelle und sprachliche Vielfalt ist ein wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Standortvorteil. KI kann helfen, Sprachbarrieren zu überwinden, kulturelle Angebote zugänglicher zu machen und neue Zielgruppen zu erreichen. Zugleich besteht die Gefahr, dass dominante Sprachen, große Plattformen und massenhaft produzierte synthetische Inhalte bestehende Konzentrationseffekte verstärken.

Die Kommission verweist selbst auf Risiken für die Auffindbarkeit europäischer Inhalte durch verzerrte algorithmische Empfehlungen, mangelnde Vielfalt von Trainingsdaten und die Dominanz großer Sprachen oder Mainstream-Inhalte. Kulturelle Vielfalt hängt deshalb nicht allein davon ab, ob Inhalte produziert werden. Entscheidend ist auch, ob sie sichtbar bleiben, Zugang zum Markt erhalten und wirtschaftlich verwertet werden können.

Technologische Souveränität sollte in diesem Zusammenhang breiter verstanden werden. Entscheidend ist nicht nur, wo KI-Modelle oder Rechenzentren entstehen. Ebenso wichtig ist, wem Rechte, Inhalte, Datenbestände zu kreativen Inhalten und deren Verwertung, Marken und Kundenbeziehungen gehören und wo daraus Wertschöpfung entsteht.

Zu dieser Souveränität gehört auch ein leistungsfähiger europäischer Binnenmarkt. Die KI-Strategie sollte deshalb so mit der europäischen Binnenmarktpolitik verzahnt werden, dass regulatorische Fragmentierung vermieden und die grenzüberschreitende Skalierung europäischer Unternehmen erleichtert wird.

Europa verfügt mit seiner Kultur- und Kreativwirtschaft über einen eigenständigen strategischen Vermögenswert. Die europäische KI-Strategie sollte Kooperationen zwischen KKW und europäischen KI-Entwicklern gezielt fördern. Solche Partnerschaften können neue Produkte, Dienste und Geschäftsmodelle hervorbringen. Sie müssen jedoch auf fairen wirtschaftlichen Bedingungen beruhen und die Kontrolle über geistiges Eigentum und kreative Leistungen respektieren.

Kohärente Regulierung, belastbares Monitoring und dauerhafter Branchendialog

Die europäische KI-Strategie entsteht innerhalb eines bereits umfangreichen regulatorischen Rahmens. AI-Act, CDSM-Richtlinie, DSA, DMA und weitere europäische Regelwerke wirken auf die Kultur- und Kreativwirtschaft ein. Neue Maßnahmen müssen deshalb kohärent, risikobasiert und verhältnismäßig ausgestaltet und gerade für kleine Unternehmen praktisch umsetzbar sein. Zusätzliche Anforderungen sollten an konkreten Risiken und tatsächlichen Schutzlücken ansetzen; bei vergleichbaren Risiken müssen bestehende Schutzstandards technologieneutral und mit vergleichbarer Wirksamkeit gelten.

Eine risikobasierte Regulierung muss zugleich zwischen unterschiedlichen Einsatzformen von KI unterscheiden. Rechtmäßige, vertraglich geregelte und unter menschlicher Verantwortung erfolgende Produktions- und Nutzungspraktiken dürfen nicht pauschal mit schädlichen oder irreführenden KI-Anwendungen gleichgesetzt werden.

Die k3d hat bereits 2025 gefordert, regulatorische Kollateralschäden systematisch zu identifizieren und zu vermeiden. Dieser Grundsatz gilt auch für KI. Anforderungen, die für globale Technologieanbieter ohne größere Schwierigkeiten erfüllbar sind, können bei kleinen kreativen Unternehmen unverhältnismäßigen Aufwand verursachen. Neue Dokumentations-, Kennzeichnungs- oder Berichtspflichten sollten daher nur

dort entstehen, wo sie tatsächlich erforderlich sind und nicht bereits durch bestehende europäische Regeln abgedeckt werden.

Ebenso wichtig ist eine belastbare Datenbasis. Die k3d spricht sich für ein europäisches Wirkungsmonitoring aus, das nicht nur die Verbreitung von KI-Anwendungen misst, sondern auch deren Auswirkungen auf kreative Wertschöpfung, Beschäftigung, Investitionen, Lizenzmärkte, Unternehmensstrukturen, kulturelle Praxis und vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche berücksichtigt. Die bereits angekündigten europäischen Monitoring- und Dateninstrumente können hierfür eine Grundlage bilden.

Die Geschwindigkeit der Entwicklung macht außerdem einen dauerhaften Dialog mit den betroffenen Branchen erforderlich. Die k3d begrüßt deshalb ausdrücklich, dass die Kommission nach dem Call for Evidence weitere Stakeholder-Workshops, eine gezielte Befragung mit vertieften und gegebenenfalls sektorspezifischen Fragestellungen sowie einen High-Level Policy Dialogue plant.

Die vorliegende Stellungnahme konzentriert sich bewusst auf die sektorübergreifenden strategischen Leitlinien. Die k3d steht bereit, die spezifischen Anforderungen einzelner Teilmärkte – insbesondere zu Lizenzierung und Urheberrecht, Plattformen und Marktzugang, Daten, Förderinstrumenten, Qualifikation sowie den Auswirkungen auf einzelne Wertschöpfungsketten – im weiteren Konsultationsprozess zu vertiefen.

Schlussfolgerung

Europa hat die Chance, einen eigenen Weg für den Einsatz Künstlicher Intelligenz in der Kultur- und Kreativwirtschaft zu entwickeln. Dieser sollte nicht zwischen technologischer Innovation und dem Schutz kreativer Wertschöpfung wählen. Eine starke europäische KI-Ökonomie und eine starke europäische Kultur- und Kreativwirtschaft sind keine Gegensätze, sondern müssen Teil derselben wirtschafts- und kulturpolitischen Strategie sein.

Dafür braucht es einen funktionierenden Markt für kreative Leistungen, durchsetzbare Rechte und faire Lizenzierung, transparente und wettbewerbliche digitale Märkte sowie einen konsequenten Vollzug europäischer Regeln. Kleine und mittlere Unternehmen müssen Zugang zu Technologien, Kapital und Qualifikation erhalten. Gleichzeitig sollte Europa die Auswirkungen von KI nicht nur auf einzelne kreative Berufe, sondern auf vollständige Wertschöpfungsketten, kulturelle Infrastruktur, Handwerk und aktives kreatives Schaffen im Blick behalten.

Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist dabei nicht lediglich ein Anwendungsbereich europäischer KI-Politik. Sie schafft geistiges Eigentum, Inhalte, Produkte, Kompetenzen und kulturelle Vielfalt und ist selbst Innovationswirtschaft. Eine erfolgreiche europäische KI-Strategie muss deshalb ihre Fähigkeit stärken, die Transformation wirtschaftlich und kreativ mitzugestalten und dabei einen fairen Anteil an der neu entstehenden Wertschöpfung zu behalten.

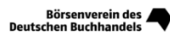
k3d wird sich mit ihrer sektorübergreifenden Perspektive der privatwirtschaftlichen Kultur- und Kreativwirtschaft auch in die weiteren Konsultationsschritte einbringen und steht für die Vertiefung der einzelnen Fragestellungen zur Verfügung.

Über k3d

Die Koalition Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland (k3d) ist ein offenes Bündnis von führenden privatwirtschaftlichen Interessenvertretungen – sie versteht sich als kompetentes Sprachrohr der Schlüsselbranche für gesellschaftlichen und ökonomischen Wandel.

Als agile Impulsgeberin für Politik und Regierung auf Bundes-, Länder- und EU-Ebene entwickelt sie übergeordnete Positionen, Stellungnahmen und Forderungen zu kultur-, medien- und wirtschaftspolitischen Fragestellungen.

Die durch die Verbände der Koalition repräsentierten Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft sind der relevante Motor für Kreativität, Innovation, Produktivität und Wirtschaftswachstum in Deutschland und zugleich ein Garant für Demokratie, Vielfalt und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es gilt für die von ihr vertretenen Teilmärkte und Branchen: die Musikwirtschaft, den Buchmarkt, den Kunstmarkt, die Film- und Medienwirtschaft, die Darstellenden Künste, die Designwirtschaft, die Mode, den Architekturmarkt, den Pressemarkt und den Werbemarkt sowie die Software-/Games-Industrie. Sie alle sind eng miteinander verzahnt und arbeiten in hohem Maße partnerschaftlich zusammen. Die Kultur- und Kreativwirtschaft in ihrer Gesamtheit hat für die Demokratie, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Vielfalt unseres Landes sowie die Transformation hin zu mehr Nachhaltigkeit ganz unterschiedlicher Wertschöpfungsketten eine herausragende Bedeutung.



Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V.



Bundesarchitektenkammer



Bundesverband der Konzert- und Veranstaltungswirtschaft e.V. (BDKV)



Bundesverband Deutscher Galerien und Kunsthändler e.V. (BVDG)



Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger e.V. (BDVZ)



Bundesverband Musikindustrie e.V. (BVMI)



Deutscher Designtag e.V. (DT)



DMV - Verband Deutscher Musikverlage e.V.



Fashion Council Germany e.V. (FCG)



game - Verband der Deutschen Gamesbranche e.V.



Medienverband der freien Presse (MVFP)



Society Of Music Merchants e.V. - Verband der Musikinstrumenten- und Musikequipmentbranche (SOMM)



Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V. (SPIO)



VAUNET - Verband Privater Medien e.V.



Verband Deutscher Bühnen- und Medienverlage e.V.



Verband unabhängiger Musikunternehmer*innen e.V. (VUT)

Kontakt k3d
kontakt@k3-d.org
<https://k3-d.org/>